

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Unkel vom 18.06.2019

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Unkel vom 18.06.2019 beschlossen.

§ 1

§ 9 Absatz 1

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter wie folgt geändert:

1) Für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen von Aufgaben in der Zuständigkeit der Stadt Unkel kann auf Grund eines Beschlusses des Rates oder im Rahmen der laufenden Verwaltung eine Entschädigung von **bis zu 15,00 €** je geleisteter Stunde gewährt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unkel den 24.01.2023

Stadt Unkel

gez.

Gerhard Hausen

Stadtbürgermeister